Zollwesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Halbseide, zweifarbige Effekte wünscht, sondern eine einheitliche Farbe des Stoffes — beigefärbt — verlangt. Der Färber muss da die Rohware richtig zu taxieren und die geeigneten Farbstoffe und Färbeverfahren auszuwählen verstehen, wenn er nicht Gefahr laufen will, die Stücke zu verderben.

Zu den gemischten Geweben gehören auch noch die Plüsche und Samte mit Grundgeweben aus Leinen und mit einem Flor aus Seide oder Wolle; doch kommen für die Färberei nur letztere Stoffe in Betracht, weil die leinene Kette fast immer vorgefärbt zum Verweben gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

Zollwesen.

Italien. Tarifentscheid. Krepp aus Seide, glatt, im Stück, dessen Kräuselung durch Trockenpressung hergestellt ist, ist nach No. 163 a. 2 des Tarifs mit 15 Lire per Kg. zu verzollen (14. Dezember 1905).

Frankreich. Handelsvertragsunterhandlungen mit der Schweiz. Ueber die Verhandlungen verlautet seit einiger Zeit nichts bestimmtes; es ist auch nicht anzunehmen, dass vor Zusammentritt der neuen Kammer und Wahl der Zollkommission, Beschlüsse bindender Art gefasst werden; die Entscheidung wird vielmehr, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der zweiten Hälfte Juni fallen; bekanntlich muss bis spätestens 15. Juli die neue Uebereinkunft abgeschlossen und von den beiden Parlamenten genehmigt sein, es sei denn, dass eine Verständigung sich als unmöglich erweist. Die Verhandlungen werden vorläufig auf diplomatischem Wege weitergeführt.

Der schweizerische Export von reinseidenen Geweben nach Frankreich hat inzwischen mit dem Zoll von 4 Fr. per Kg. zu rechnen und die Einwirkung dieser Verdoppelung des früheren Ansatzes bleibt nicht aus. Die französische Statistik liefert für die vier ersten Monate (Januar bis April 1906 und 1905) folgende Zahlen:

Gesamteinfuhr von ganzseidenen Geweben nach Frankreich:

	1906	1905
farbig	Fr. 1,699,000	5,065,000
schwarz	„ 456,000	1,402,000
Total	Fr. 2,155,000	6,467,000

Die Einfuhr verteilt sich, dem Gewichte nach, auf die Schweiz und die andern Länder (Deutschland, England, Italien) wie folgt:

		1906	1905
Farbige Gewebe: Einfuhr aus			
Schweiz	Kg.	15,600	73,600
andern Ländern	„	11,900	8,100
Total	Kg.	27,500	81,700
Schwarze Gewebe: Einfuhr aus			
Schweiz	Kg.	8,100	21,800
andern Ländern	„	1,400	7,400
Total	Kg.	9,500	29,200

Handelsberichte.

Einfuhr von Seidenwaren nach Rumänien in Jahr 1904. Die rumänische Handelsstatistik weist folgende Zahlen auf:

Ganzseidene Gewebe	Lei 2,607,000
Halbseidene Gewebe	„ 2,062,000
Wollene Gewebe mit Seide bis 20 %	„ 1,450,000
Baumwollene Gewebe mit Seide bis 20 %	„ 1,418,000

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom Januar bis Ende April.

	1906	1905
Stückware	Fr. 3,592,300	5,327,300
Bänder	„ 1,798,300	2,062,600
Beuteltuch	„ 405,900	301,500
Floretseide	„ 1,173,500	1,239,800

Der Ausfall im Export von seidener und halbseidener Stückware nimmt bedeutende Dimensionen an; ein ganz schlechtes Resultat bietet insbesondere der verflossene Monat: die Ausfuhr von Stückware, die im April letzten Jahres 1,048,400 Fr. betragen hatte, weist im gleichen Monat 1906 die Summe von nur 322,100 Fr. auf. Ein so niedriges Monatsresultat ist seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen.

Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika während der Jahre 1904 und 1905. Es ist der Netto-Einfuhrwert berücksichtigt, ohne Fracht, Kommissions-Gebühr, Zoll und Zuschlag des Importes.

	1905 Dollar	1904 Dollar
Seidene und halbseidene Gewebe	15,320,400	14,160,800
Bänder	2,163,100	1,609,100
Seidene Posamenten und Stickerei	4,666,200	4,343,600
Samt und Plüsch	1,421,800	1,436,800
Seid. Kleider u. genähte Gegenstände	3,044,300	2,757,000
Nähseide	3,176,300	3,112,500
Andere Seidenwaren	3,798,900	3,616,400

Am Import waren die einzelnen Staaten mit folgenden Summen beteiligt:

	1905 Dollar	1904 Dollar
Frankreich	14,080,900	13,552,700
Deutschland	5,596,100	5,463,400
Schweiz	5,013,100	3,895,700
England	1,675,400	1,546,300
Italien	578,900	661,800
Oesterreich-Ungarn	104,033	133,700
Belgien	67,500	37,300
Andere europäische Länder	9,500	17,500
Japan	6,155,800	5,399,700
China	229,100	246,800
Andere asiatische Länder	80,800	81,400

Die Seidenstoffweberei der Vereinigten Staaten im Jahre 1905.

Ueber den Geschäftsgang im verflossenen Jahre äussert sich Herr Rob. J. F. Schwarzenbach vom Hause Schwarzenbach, Huber & Co. in New York im Jahresbericht der Silk Association of Amerika folgendermassen: